

Nachname, Vorname(n) des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes \_\_\_\_\_

### Erklärung zum Bezugszeitraum

In dieser Tabelle kreuzen  Sie bitte an,  
wann Sie die Leistungen beziehen möchten.

Hinweise und Beispiele finden Sie auf der Rückseite!

		Elternteil 1					Elternteil 2				
		Lebens- monat	Basis- elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- schafts- bonus	Arbeitszeit (Wochen- arbeits- stunden)	Lebens- monat	Basis- elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- schafts- bonus	Arbeitszeit (Wochen- arbeits- stunden)
				1.					1.		
		2.					2.				
		3.					3.				
		4.					4.				
		5.					5.				
		6.					6.				
		7.					7.				
		8.					8.				
		9.					9.				
		10.					10.				
		11.					11.				
		12.					12.				
		13.					13.				
		14.					14.				
		15.					15.				
		16.					16.				
		17.					17.				
		18.					18.				
		19.					19.				
		20.					20.				
		21.					21.				
		22.					22.				
		23.					23.				
		24.					24.				
		25.					25.				
		26.					26.				
		27.					27.				
		28.					28.				
		29.					29.				
		30.					30.				
		31.					31.				
		32.					32.				
		33.					33.				
		34.					34.				
		35.					35.				
		36.					36.				
		37.					37.				
		38.					38.				
		39.					39.				
		40.					40.				
		41.					41.				
		42.					42.				
		43.					43.				
		44.					44.				
		45.					45.				
		46.					46.				

Zutreffendes bitte  ankreuzen bzw. bei Erwerbstätigkeit die Wochenarbeitsstunden (W-Std.) eintragen.

Erstes Lebensjahr

Zweites Lebensjahr

Drittes Lebensjahr

Viertes Lebensjahr

Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden.

Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Unterschrift des gesetzlichen  
Pflegers oder Vertreters

## Hinweise zur Beantragung der Elterngeldmonate

### Basiselterngeld:

Basiselterngeld kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Ein Elternteil muss mindestens zwei Monate und kann höchstens zwölf Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen. Soweit sich bei mindestens einem Elternteil das Erwerbseinkommen nach der Geburt mindert, können zwei zusätzliche Basiselterngeldmonate genutzt werden.

Monate nach der Geburt des Kindes, in denen die Mutter Mutterschaftsleistungen oder Dienstbezüge in der Mutterschutzfrist erhält, gelten als Monate, in denen die Mutter Basiselterngeld bezieht. Die verfügbaren Basiselterngeldmonate reduzieren sich somit um die Anzahl der Monate mit Mutterschaftsleistungen. Die übrigen Monate können zwischen den Eltern frei aufgeteilt werden.

Alleinerziehende können bis zu 14 Monate Basiselterngeld erhalten, wenn sich nach der Geburt des Kindes das Erwerbseinkommen mindert. In allen anderen Fällen stehen zwölf Monate zur Verfügung.

### Beispiel:

Die Mutter möchte in den Lebensmonaten 1 bis 12 Elterngeld erhalten. Der Vater möchte Elterngeld im 1. und im 13. Lebensmonat beziehen. Mutterschaftsleistungen erhält die Mutter in den ersten beiden Monaten. Diese Monate werden der Mutter als Basiselterngeldmonate zugeordnet.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	✗				1	✗			
2	✗				2				
3	✗				3				
4	✗				4				
5	✗				5				
6	✗				6				
7	✗				7				
8	✗				8				
9	✗				9				
10	✗				10				
11	✗				11				
12	✗				12				
13					13	✗			
14					14				

### Elterngeld Plus:

Es stehen maximal 14 Basiselterngeldmonate zur Verfügung, die in Basiselterngeld und Elterngeld Plus-Monate aufgeteilt werden können. Das Elterngeld Plus wird für den doppelten Zeitraum gezahlt. Aus einem Basiselterngeld-Monat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Lebensmonate des Kindes, bei denen der Mutter mindestens an einem Tag Mutterschaftsleistungen zustehen, können nur als Basiselterngeldmonate berücksichtigt werden. Das Elterngeld Plus beträgt maximal 50 Prozent des Basiselterngeldes, wird aber doppelt so lange gezahlt.

Elterngeld Plus kann sowohl in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes als auch nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden. Innerhalb der ersten 14 Monate können Basiselterngeld und Elterngeld Plus frei gewählt und kombiniert werden.

Um Elterngeld Plus nach dem 14. Lebensmonat des Kindes beziehen zu können, muss es ab dem 15. Lebensmonat mindestens von einem Elternteil ohne Unterbrechung bezogen werden. Soweit beide Eltern nach dem 14. Lebensmonat für einen Lebensmonat kein Elterngeld Plus bezogen haben, können verbleibende Monatsbeträge von der berechtigten Person nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der **Partnerschaftsbonus** ist die Möglichkeit, für vier weitere Monate Elterngeld Plus zu nutzen – jeder Elternteil bekommt also vier zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus. Beide Elternteile müssen gleichzeitig in jedem einzelnen der vier Lebensmonate zwischen 25 und 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erwerbstätig sein. Alleinerziehende haben ebenfalls Anspruch auf die Partnerschaftsbonusmonate, soweit sie für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach endgültiger Prüfung der Arbeitszeit während der Partnerschaftsbonusmonate zu einer Rückforderung des gesamten vorläufigen Anspruchs von beiden Elternteilen kommen kann, sofern auch nur ein Elternteil die genannten Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt.

### Beispiel:

Die Mutter beantragt in den ersten beiden Monaten Basiselterngeld, da sie in dieser Zeit Mutterschaftsleistungen erhält. In den Lebensmonaten 3 bis 16 beantragt sie Elterngeld Plus ohne Erwerbstätigkeit.

Der Vater beantragt in den ersten beiden Lebensmonaten nach der Geburt Basiselterngeld. Im Anschluss ist er mit durchschnittlich 15 Wochenstunden erwerbstätig und beantragt in den Lebensmonaten 3 bis 8 Elterngeld Plus.

Im 17. bis 20. Lebensmonat nutzen beide den Partnerschaftsbonus und arbeiten in dieser Zeit gleichzeitig mit durchschnittlich 30 Wochenstunden.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	✗				1	✗			
2	✗				2	✗			
3		✗			3		✗		15
4		✗			4		✗		15
5		✗			5		✗		15
6		✗			6		✗		15
7		✗			7		✗		15
8		✗			8		✗		15
9		✗			9				
10		✗			10				
11		✗			11				
12		✗			12				
13		✗			13				
14		✗			14				
15		✗			15				
16		✗			16				
17			✗	30	17			✗	30
18			✗	30	18			✗	30
19			✗	30	19			✗	30
20			✗	30	20			✗	30